

Antrag

der Abg. Florian Wahl u. a. SPD

Stärkung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Ressorts in welchem Umfang Haushaltsmittel im Rahmen des 2011 ausgelaufenen und für das Jahr 2012 fortgeschriebenen „Bündnisses für die Jugend“ zur Verfügung gestellt haben bzw. stellen;
2. wie die im „Bündnis für die Jugend“ vorgesehenen Landesmittel bisher im Einzelnen verwendet wurden und welcher Anteil der Fördermittel dabei für Verwaltungsstrukturen bei Verbänden und Dachorganisationen auf Landesebene aufgewendet wurde;
3. in welchem Umfang die Fördermittel für Projekte der örtlichen außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit verwendet wurden;
4. welche Organisationen und Verbände in welcher Höhe im Rahmen des 2012 fortgeschriebenen „Bündnisses für die Jugend“ gefördert wurden und welche Daten und Verwendungsnachweise von welcher staatlichen Stelle in diesem Zusammenhang bisher erhoben wurden;
5. wie bisher sichergestellt wurde, dass die Fördermittel einerseits zwar gleichmäßig über das Land verteilt wurden, andererseits aber gewährleistet wurde, dass besonders förderungsbedürftige Bereiche mit schwachen Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit davon profitieren konnten;
6. ob sie Handlungsbedarf sieht, zur Stärkung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit die Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit umzugestalten;
7. ob sie die Auffassung teilt, dass es für eine Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit erforderlich ist, neue Zielgruppen anzusprechen und dass dazu eine enge Kooperation mit der Jugendsozialarbeit erforderlich ist;
8. ob sie die Auffassung teilt, dass es für eine Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit erforderlich ist, dass Themen wie Partizipation, Chancengleichheit, Rechtsextremismus, Gesundheit, Umwelt, Verbraucherbildung, Medienkompetenz in die Kinder- und Jugendarbeit aufgenommen bzw. verstärkt werden;
9. ob sie die Auffassung teilt, dass es für eine Stärkung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit erforderlich ist, dass die Kinder- und Jugendarbeit eng mit der Schule kooperiert;

10. wie sie den Auftrag der Koalitionsvereinbarung umsetzen will, zur Stärkung von verbindlichen und verlässlichen Förderstrukturen mit den Akteuren der Jugendarbeit einen „Zukunftsplan Jugend“ zu erarbeiten, in dem mittelfristige Ziele und Projekte sowie die finanziellen Rahmenbedingungen festgeschrieben und im Landesjugendplan verankert werden.

30.07.2012

Wahl, Hinderer, Kopp, Reusch-Frey, Wölfle SPD

Begründung

Die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit ist ein bedeutender Bestandteil der baden-württembergischen Bildungslandschaft und bietet zahlreichen jungen Menschen wichtige soziale Entwicklungsmöglichkeiten sowie wertvolle Bildungschancen. Sie trägt dazu bei, gesellschaftliche und soziale Barrieren zu überwinden und Teilhabe zu ermöglichen. Das Land steht dabei in der Pflicht, mit zukunftstauglichen Konzepten einerseits und verlässlichen, dauerhaften Förderstrukturen andererseits, eine bunte und vielfältige Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen sowie ehrenamtliches Engagement gezielt zu unterstützen und zu ergänzen. Dabei ist es jedoch von entscheidender Bedeutung, dass die zur Verfügung stehenden Mittel sinnvoll eingesetzt werden und unbürokratisch bei konkreten Projekten vor Ort ankommen. Gerade die Bedeutung und Situation des ländlichen Raums muss in diesem Zusammenhang besonders berücksichtigt werden. Wie bereits in der Expertise *„Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“* von Rauschenbach u. a. festgestellt wurde, stehen diese Regionen vor großen Herausforderungen, um in den kommenden Jahren angesichts immer weniger junger Menschen den Kindern und Jugendlichen weiterhin ein gutes schulergänzendes Angebot bieten zu können und damit verbleibens-motivierende Strukturen aufrecht zu erhalten.